

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Einwohnermeldeamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Verwaltungsgemeinschaft Gars a. Inn Hauptstraße 3 83536 Gars a. Inn Telefon: +49 8073 9185-0 E-Mail: info@gars.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d. Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Juli 2026	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Bearbeitung von Anträgen auf Errichtung einer Auskunft- und Übermittlungssperre sowie Widerspruch gegen Datenübermittlung
- 2) Entgegennahme und Weiterleitung von Anträgen auf Parkerleichterungen, Schwerbehindertenausweis oder Rundfunkgebührenbefreiung
- 3) Ausstellung einer eID-Karte für EU-/EWR-Bürger ohne deutsche Staatsangehörigkeit
- 4) Datenübermittlung zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben der Landesrundfunkanstalten
- 5) Erfassung biometrischer Merkmale zur Beantragung von Ausweisdokumenten
- 6) Erfüllung gesetzlicher Aufgaben des Meldewesens (BMG) durch Kommunen
- 7) Anzeige des Freizügigkeitsrechts eines EU-Bürgers
- 8) Beantragung, Erweiterung und Begleitung der Fahrerlaubniserteilung
- 9) Bearbeitung der Umstellung auf neue Fahrerlaubnisklassen, Ausstellung Führerschein im Scheckkartenformat
- 10) Erteilung von Fischereischeinen und Bearbeitung von Anträgen zur Fischereiprüfung
- 11) Registrierung, Auskunft, Datenübermittlung und Identitätsfeststellung für Meldepflichtige
- 12) Durchführung der Fundsachenverwaltung gem. gesetzlicher Vorgaben
- 13) Übermittlung von Daten bei besonderen Alters- oder Ehejubiläen an Landratsamt oder Bundespräsidialamt
- 14) Erteilung gesetzlich zulässiger Auskünfte aus dem Melderegister, statistische Zwecke, Aufgabenwahrnehmung durch Behörden oder Dritte
- 15) Speicherung der E-Mail-Adresse im Pass- und Ausweisregister für die Benachrichtigung zur Abholung oder Erneuerung von Ausweisdokumenten auf freiwilliger Basis
- 16) Bearbeitung von Anträgen gem. Bundeszentralregistergesetz
- 17) Durchführung gesetzlicher Aufgaben der Pass- und Ausweisbehörden
- 18) Erfüllung der Pflicht zur Mitwirkung durch den Wohnungsgeber bei An-/Ummeldung

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 I c) DSGVO, Art. 6 I e) DSGVO, Art. 4 BayDiG, § 42 III, § 50 V, § 51 I BMG, § 58c I SG zu 1
- Art. 6 I c) DSGVO, Art. 6 I e) DSGVO, Art. 4 BayDiG, § 46 StVG, § 152 SGB IX, VwV-StVO, §§ 4, 4a RBStV zu 2
- Art. 6 I c) DSGVO, Art. 6 I e) DSGVO, Art. 4 BayDiG, §§ 4, 8 eIDKG, PAuswV zu 3
- Art. 6 I e) DSGVO, § 11 V RBStV, § 36 I BMG zu 4
- Art. 6 I c) DSGVO, PassG, PAuswG, Art. 9 II g) DSGVO zu 5
- Art. 6 I c) DSGVO, Art. 6 I e) DSGVO, Art. 4 BayDiG, BMG zu 6
- Art. 6 I e) DSGVO, § 2 FreizügG/EU zu 7
- Art. 6 I e) DSGVO, FeV, StVG zu 8
- Art. 6 I e) DSGVO, Art. 4 BayDiG, FeV, StVG zu 9
- Art. 6 I e) DSGVO, BayFiG zu 10
- Art. 6 I b) DSGVO, Art. 6 I c) DSGVO, Art. 6 I e) DSGVO, Art. 4 BayDiG, BMG, PaßG, PAuswG, BayAGBMG, MeldDV zu 11

- Art. 6 I e) DSGVO, §§ 965 ff. BGB, FundV, kommunale Satzung zu 12
- Art. 6 I e) DSGVO, § 21 MeldDV zu 13
- Art. 6 I e) DSGVO, Art. 4 BayDiG, §§ 34, 37, 44, 46 BMG zu 14
- Art. 6 I a) DSGVO, Art. 7 DSGVO zu 15
- Art. 6 I e) DSGVO, BZRG zu 16
- Art. 6 I c) DSGVO, Art. 6 I e) DSGVO, Art. 4 BayDiG, PaßG, PAuswG, PassVwV, AGPaßPAuswG, PAuswV zu 17
- Art. 6 I c) DSGVO, Art. 6 I e) DSGVO, Art. 4 I BayDiG, § 19 BMG zu 18

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Behörden, Bürger (im Rahmen zulässiger Auskünfte) zu 1
- Zentrum Bayern Familie und Soziales, Beitragsservice ARD/ZDF/Deutschlandradio zu 2
- Bundesdruckerei zu 3, 5
- zuständige Landesrundfunkanstalt zu 4
- Diverse Behörden, Schulen, Kirchen, Bundesstellen, automatisierte Melderegisterabrufe gemäß BMG zu 6
- Landratsamt, Ausländerbehörde zu 7
- Landratsamt, Bundesdruckerei, TÜV, Fahrschulen, Polizei, Gerichte, Anwälte, Begutachtungsstellen zu 8
- Verwaltung, Landratsamt, Bundesdruckerei, Fahrerlaubnisbehörden, Kraftfahrt-Bundesamt, weitere Stellen gem. FeV zu 9
- Bayerische Landesanstalt für Fischereiwesen zu 10
- nationale Behörden, Parteien, Medien, Rentenversicherung, Finanzämter, Kirchen, u.a. zu 11
- Finder, Polizei (Information bei Fahrrad-Fund zwecks Überprüfung auf Diebstahl oder Aufklärung von Straftaten) zu 12
- Landratsamt, Bundespräsidialamt zu 13
- Öffentliche Stellen, interne Stellen bei berechtigtem Zweck, Auftragsverarbeiter gem. Art. 28 DSGVO zu 14
- Keine Offenlegung gegenüber externen Stellen zu 15, 18
- Bundesamt für Justiz zu 16
- Bundesdruckerei, Sperrlistenbetreiber zu 17

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

- Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Auskunftssperren befristet 2 Jahre zu 1
- Übermittlungssperren unbefristet zu 1
- keine Löschung im Melderegister zu 1
- Aufbewahrung 50 Jahre nach Wegzug oder Tod zu 1
- Speicherung bis Ablauf Parkausweis zu 2
- keine dauerhafte Speicherung bei Rundfunk und Schwerbehindertenantrag zu 2
- Spätestens mit Ablauf der Geltungsdauer zu 3
- mind. bis Ausstellung neuer eID-Karte (§ 19 eIDKG) zu 3
- 12 Monate nach Überprüfung zu 4
- Bis zum Abschluss des jeweiligen Vorgangs zu 5
- §§ 13–15 BMG zu 6
- Maximal 10 Jahre zu 7
- Tilgungsfristen gem. § 29 StVG a. F. und n. F. zu 8
- Datenlöschung gem. § 61 Abs. 3, 4 StVG bzw. spätestens bei Tod oder Vollendung des 110. Lebensjahres zu 9
- Gutachten/Zugnisse: 10 Jahre zu 9
- Geltungsdauer zu 10
- bei lebenslangen Scheinen: 10 Jahre nach Tod zu 10
- Keine Löschung innerhalb der Speicherfristen nach BMG zu 11
- 50 Jahre Aufbewahrung zu 11
- Protokolldaten: 12 Monate zu 11
- 5 Jahre zu 12
- Nach Übermittlung zu 13

- Meldedaten werden zunächst im aktuellen Melderegister aufbewahrt und nach Ablauf einer Frist von 12 Monaten archiviert. Für die Archivierung gibt es je nach Bundesland und Kommune unterschiedliche Fristen, die jedoch oft 50 Jahre nach dem Wegzug oder Tod betragen. Einfache und erweiterte Melderegisterauskünfte können dann nur noch über eine Archivauskunft eingeholt werden. zu 14
- Bei Einwilligung nur zur Benachrichtigung: Löschung nach Versand zu 15
- sonst bei Widerruf zu 15
- 5 Jahre ab Antragstellung zu 16
- 10 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit zu 17
- 2 Jahre zu 18

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.